

# Skills Checks – Qualifizierungsinitiative des BMAW

## Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

## Hinweis

## Was wird gefördert

Berufliche Weiterbildungen - auch In-House-Schulungen - zum Aufbau nachhaltiger (ökologischer) bzw. digitaler Kompetenzen. Dazu gehören Weiterbildungen mit relevanten technologischen, methodischen, rechtlichen oder fachlichen Inhalten, z. B.

- Wasserstoff, Elektromobilität, Photovoltaik, eFuels und CO2-Neutralität
- Nachhaltigkeitsmanagement, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Logistik
- IT-Sicherheit, Programmierung, Systemadministration, digitale Logistik, BIM, Blockchain, Webdesign

NICHT gefördert werden:

- vor Einreichung begonnene oder abgeschlossene Weiterbildungen
- Schulungsmaßnahmen, die nur einzelne Aspekte der beiden Schwerpunkte nachhaltige bzw. digitale Transformation aufweisen
- Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Konferenzen
- Beratungsleistungen
- Produktschulungen (z.B. zur Inbetriebnahme neuer Maschinen, etc.)
- Digitalisierungsaspekte für Technologien oder Produktionsprozesse, die auf fossilen Energieträgern beruhen
- Zertifizierungen ohne eine dazugehörige Weiterbildung
- Abschlussarbeiten ohne eine dazugehörige Weiterbildung
- Kosten der dualen Lehrausbildung
- Von anderer Stelle geförderte Weiterbildungskosten
- Weiterbildungen im Ausland
- Personal-, Reise- bzw. Unterbringungskosten
- Weiterbildungen, die außerhalb der Beschäftigung im Unternehmen besucht werden, z.B. im Rahmen einer (Bildungs-) Karenz

## Wer wird gefördert

- Unternehmen mit Niederlassung in Österreich
- Auch Kleinstunternehmen und Einzelunternehmen sind einreichberechtigt.

## Voraussetzungen

## Die geplante Weiterbildung

- darf erst nach Einreichung des Antrags begonnen werden
- muss bei einem anerkannten österreichischen Bildungsanbieter besucht werden:
  - Zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung: [Ö-Cert-Qualitätsanbieter](#) und [Ö-Cert-Liste](#)
  - [Forschungseinrichtungen](#)
  - Universitäten, Fachhochschulen
  - [COMET-Zentren](#)
  - [Digital Innovation Hubs](#)
  - [European Digital Innovation Hubs](#)
- muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen und abgerechnet werden

## Förderart

Nicht rückzahlbare Zuschüsse

## Höhe

- pro MitarbeiterIn max. ein Skills Scheck in der Höhe von max. 5.000,00 EUR.
- Die Förderquote beträgt maximal 80 % der förderbaren externen Weiterbildungskosten.
- Beispiele zur Berechnung der Förderhöhe der Weiterbildungskosten:
  - Bei 5.000,00 EUR 80 %, also 4.000,00 EUR
  - Bei 6.250,00 EUR 80 %, also 5.000,00 EUR
  - Bei 7.000,00 EUR max. 5.000,00 EUR
- pro Unternehmen werden max. 25 Skills Schecks genehmigt.

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

### Förderungsträger:

**Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) im Rahmen der Qualifizierungsinitiative**

### Abwicklung:

**FFG-Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH**

Sensengasse 1

1090 Wien

Tel.: (0)5 7755-0

Fax: (0)5 7755-97900

E-Mail: [office@ffg.at](mailto:office@ffg.at)

Internet: [www.ffg.at](http://www.ffg.at)

Kontakt:

Mag. Josef Scheucher

Tel: (0)5 7755-2311

E-Mail: [josef.scheucher@ffg.at](mailto:josef.scheucher@ffg.at)

## Fristen

In der aktuellen Ausschreibung sind Antragstellungen laufend bis längstens 31.03.2024 möglich.  
Hinweis: Aufgrund der bereits ausgeschöpften Mittel ist die Ausschreibung bereits geschlossen.

**Zielgruppe**

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, Lehrbetriebe